

Datum 18.01.2012

AZ SG 11 - Ch

## **Kurzinformation über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.12.2011**

### **Anfrage SZ-Artikel über Verkehrsbelastung durch überlange LKW's auf der B13 bis DHL-Zentrum**

In der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.11.2011 fragte Frau StR Bednarek an, ob die Verwaltung zu dem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 10.11.2011 eine Stellungnahme abgeben kann.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat mitgeteilt, dass im Rahmen des bundesweiten Versuchs zum Einsatz neuerer Nutzfahrzeuge (Lang-Lkw) verschiedene Test-Strecken in Bayern festgelegt wurden. Dazu gehören neben Autobahnen auch Bundesstraßen, wenn sie 4-spurig ausgebaut sind.

Zu den durch das Innenministerium in Abstimmung mit dem Landratsamt München ausgewählten Test-Strecken gehört die B 13 von der AS-Unterschleißheim bis zum Gewerbegebiet an der Franz-Lehner-Straße (DHL-Freight GmbH). Der Probetrieb soll ab Sommer 2012 in den nächsten 5 Jahren stattfinden.

Die Verwaltung hat bei der Fa. DHL-Freight GmbH angefragt, ob und in welchem Umfang von der Firma diese Teststrecke genutzt bzw. in Anspruch genommen wird. Die DHL-Freight GmbH teilte mit, dass derzeit keine Planungen konkret vorliegen, ob und wie die Firma den Einsatz von Lang-LKW's vornehmen wird. Der Standortmanager hat bis dato keine Auskünfte von den zentralen Stellen diesbezüglich erhalten. Er gab auch bekannt, dass der Rangierhof auf dem Betriebsgelände den Einsatz solcher neuen Fahrzeuge nicht ohne evtl. bauliche Veränderung erlaubt, so dass es hierfür noch einer weitergehenden Planung bedarf. Im Fuhrpark des Standortes an der Franz-Lehner-Straße sind keine derartigen Fahrzeuge registriert und deshalb kommen diese derzeit nicht zum Einsatz. Der Verwaltung ist es also derzeit nicht möglich, die Verkehrsbelastung durch den Einsatz solcher Fahrzeuge auf der B 13 zu beziffern.

Darüber hinaus hat die Verwaltung auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angeschrieben und eine Erklärung diesbezüglich erbeten. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht nachvollziehbar, diese Strecke für überlange LKW's frei zu geben, ohne gleichzeitig einen Ausbau des Knotenpunktes BAB 92/B13/St 2342 zu forcieren.

Zur Kenntnis genommen

### **Vorstellung der Umsetzungsempfehlungen zum Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes im Fachbeirat Energie und Entscheidung über weiteres Vorgehen**

---

Der Ausschuss hat von den Empfehlungen des Fachbeirats Energie (FE) zur Umsetzung der Maßnahmen im Klimaschutzkonzept Kenntnis genommen und trifft eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den 34 priorisierten Maßnahmen geeignete Projekte auszuwählen, deren Umsetzungskonzept zu erarbeiten sowie die nötigen Finanzmittel zu ermitteln und einzustellen. Im nächsten Ausschuss ist darüber zu berichten.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Entscheidung über die Übernahme der Elektrotankstelle von E.ON durch die Stadt Unterschleißheim**

---

Der Ausschuss hat vom Angebot der E.ON Bayern AG zur Übergabe der Elektroladestation an die Stadt Unterschleißheim Kenntnis genommen und stimmt der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit E.ON Bayern AG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Finanzmittel zum Kauf und Unterhalt der Elektroladestation in den Haushalt einzustellen, den Betrieb und Instandhaltung der Elektroladestation zu gewährleisten und den Auftritt in der Öffentlichkeit mit den anderen beteiligten Kommunen abzustimmen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Antrag vom 21.02.2011 bzgl. Überprüfung bzw. Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen in Unterschleißheim - Antragsteller: ödp**

---

1. Die Benutzungspflicht des getrennten Geh- und Radweges entlang dem Münchner Ring zwischen der Landshuter Straße und der B 13 wird beibehalten. Eine Optimierung durch Piktogramme (Fahrtrichtungspfeil) auf den Geh- und Radwegen soll erfolgen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

2. Die Benutzungspflicht des kombinierten, gegenläufigen Geh- und Radweges in der Stadionstraße zwischen dem Münchner Ring und der Mittenheimer Straße wird aufgehoben. Der Weg wird mit „Radfahrer frei“ beschildert.

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

3. Die Benutzungspflicht des getrennten Geh- und Radweges in der Stadion- bzw. Nelkenstraße zwischen dem Münchner Ring und der Raiffeisenstraße wird aufgehoben. Die Wege werden mit „Radfahrer frei“ beschildert.

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

---

Änderungsantrag zu Ziffer 4 Beschlussvorschlag von Herrn StR Knatz:

Die gegenläufige Benutzungspflicht ist aufzuheben, wodurch die Anlage einer geeigneten Querung entfallen kann.

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4. Die Benutzungspflicht des getrennten, teilweise gegenläufigen Geh- und Radweges in der Raiffeisenstraße zwischen dem Münchner Ring und der Bezirksstraße wird beibehalten. Am Ende des linken Radweges auf Höhe der Nelkenstraße ist für eine geeignete Querung zu sorgen. Warnschilder zur Gegenläufigkeit sind an den Einmündungen aufzustellen.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

5. Die Benutzungspflicht des getrennten Geh- und Radweges im Furtweg zwischen der Hauptstraße und Am Weiher wird aufgehoben. Die Wege werden mit „Radfahrer frei“ beschildert.

4 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

6. Die Benutzungspflicht des kombinierten Geh- und Radweges in der Südlichen Ingolstädter Straße zwischen dem Kreisverkehr bis zur Schwalbenstraße wird aufgehoben und mit „Radfahrer frei“ beschildert. Auch die Wege entlang dem Neubaugebiet werden ebenfalls nicht als benutzungspflichtige Radwege beschildert.

2 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n)

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

7. Die Benutzungspflicht des kombinierten, gegenläufigen Geh und Radweges parallel zur Le Cres Brücke wird nicht aufgehoben.

8 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)

8. Die Benutzungspflicht des kombinierten, gegenläufigen Geh und Radweges in der Birkhahnstraße wird aufgehoben und mit „Radfahrer frei“ beschildert.

11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

9. Der Radweg von Oberschleißheim kommend wird auf die alte Hauptstraße geführt und die Benutzungspflicht aufgehoben. Im Folgenden wird eine Verbindung vom südlichen Teil der Hauptstraße (mit Straßenverkehr) zum nördlichen Teil der Hauptstraße (ohne Straßenverkehr) geschaffen. Die Teilung durch den Erdwall ist teilweise zu beseitigen

Damit ist der Antrag der ÖDP vom 21.02.2011 gemäß § 19 GeschO ordnungsgemäß behandelt.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Herrn StR Knatz erklärt, dass folgende Punkte bis dato nicht berücksichtigt wurden:

1. Von der Einmündung Weihenstephaner Straße in die Walter-Eucken-Straße bis zum links abbiegenden rechten Winkel der Walter-Eucken-Straße verläuft ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der aufgehoben werden soll.
2. Entlang der Freisinger Straße verläuft südlich parallel ein Weg, der vom Hollerner Weg her kommend als getrennter Radweg beschildert ist, wogegen er von der Weihenstephaner Straße her kommend nicht beschildert ist. Das Schild ist nachzurüsten Der Radweg ist aufzuheben, wenn nach Errichtung der FOS/BOS ausreichend Erfahrung gesammelt ist.
3. In der Nördlichen Ingolstädter Straße, kurz vor der Landshuter Straße beginnend, befindet sich auf der linken Straßenseite ein kombinierter Geh- und Radweg, nutzbar in beide Richtungen. Er beginnt in der Kurve, ist für Autofahrer schlecht einsehbar und hat eine Länge von rund 50 m. Wer in Richtung Inhauser Moos fährt, muss die Straße wechseln. Im Übrigen befindet sich auf der Nördlichen Ingolstädter Straße kein Radweg. Die Benutzungspflicht für den Radweg sollte aufgehoben werden.